

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1108/15

Titel

Antrag aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 05.05.2015 - TOP 8.5. Sonstiges - hier : Maifeier

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Für das Jahr 2015 erfolgte eine Anmeldung für eine Traditionsfeier am 30.04.2015 im Ortsteil Kerspleben. Neben der Anmeldung der Veranstaltung selbst nach § 42 Thüringer Ordnungsbehördengesetz erfolgte eine Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis zum Verabreichen alkoholischer und alkoholfreier Getränke sowie die Abgabe von Speisen und einer Sperrzeitverkürzung von 22:00 bis 24:00 Uhr. Auf fernmündliche Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das Abbrennen des Feuers im Jahr 2015 in einer Feuerschale erfolgt. Auf Grund dieser Angaben erging kein Bescheid zum Abbrennen eines traditionellen Maifeuers für den Ortsteil Kerspleben.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass das Abbrennen von Holzpaletten in jeglicher Form bislang auf Forderung des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz nach dem Merkblatt "Empfehlung zur Sicherheit bei Feuern im Freien" untersagt wurde. Nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage im Jahr 2014 erfolgt diese Einschränkung für naturbelassene Holzpaletten nicht mehr. Dahingehend erfolgte auch die Überarbeitung des v. g. Merkblattes. Eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Veranstaltungen in der Stadt Erfurt, einschließlich der Beauftragungen zur Durchführung der Brauchtumsfeier kann unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ausgeschlossen werden.

Die Gebühren wurden entgegen der im Ausschuss OSO geäußerten Vermutung nicht erhöht. Sie können je nach Art und Umfang der Veranstaltung variieren (Erlaubnis Brauchtumsfeier 29,31 €, Sperrzeitgenehmigung 60,00 €, Erlaubnis für die Abgabe alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke sowie Speisen 60,00 € und Immissionsschutzrechtlicher Bescheid von 59,00 €). Wird beispielsweise lediglich ein Brauchtumsfeier durchgeführt, werden ausschließlich Verwaltungskosten in Höhe von 29,31 € festgesetzt.

Anlagen

gez. Neuhäuser  
Unterschrift Amtsleiter

01.06.2015  
Datum